

Positionspapier der FDP-Friedberg zum weiteren Umgang mit der Stadthalle Friedberg – 2

Version 2; 14.10.2008

Dieses Papier ist eine Fortschreibung des ursprünglichen Positionspapiers der FDP zu diesem Thema aus dem Dezember 2007. Es dokumentiert eine Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der aktuellen Lage, Ergebnissen aus Diskussionen in der Koalition und Ergebnissen aus Diskussionen in der FDP-Fraktion.

Die FDP spricht sich nach wie vor für den Erhalt der Stadthalle mit gemeinnützigem Charakter aus. Dies kann jedoch nur ermöglicht werden, wenn eine langfristige Finanzierbarkeit des Objektes gewährleistet ist.

Um die Stadthalle auf solide finanzielle Füße zu stellen, also den Zuschussbedarf so gering wie möglich zu halten, soll neben der Nutzung durch lokale, nichtkommerzielle Gruppen eine optimale kommerzielle Vermarktung stattfinden.

Im Folgenden wird eine Vorgehensweise empfohlen, die im Prinzip darin besteht, die Stadthalle zu sanieren und eine kompetente, handlungsfähige Betriebsgesellschaft einzusetzen.

Zuletzt wird ein Ablaufplan vorgestellt, wie die vorgeschlagene Vorgehensweise auf den Weg gebracht werden kann. Im Fokus stehen dabei die vorbereitenden Tätigkeiten mit dem Ziel, einen Finanzierungsplan zu erstellen und einen endgültigen Beschluss pro oder contra Stadthalle zu fällen.

1. Betriebsgesellschaft

Eine Betriebsgesellschaft soll gegründet werden, die die Vermarktung und den Betrieb der Halle übernimmt. Ihr wird auch der Betrieb der Gastronomie unterstellt. Die Betriebsgesellschaft handelt im Auftrag der Stadt um den besten wirtschaftlichen Nutzen aus der Stadthalle zu ziehen.

Gesellschaftsform

Die FDP favorisiert die Gesellschaftsform der GmbH & Co KG. Damit sollen alle Vorteile einer privaten Gesellschaftsform genutzt werden, um die Verwaltung der Stadthalle wirtschaftlich zu optimieren.

Im Fokus dieser Überlegung stehen:

- Flexibler Auf- und Abbau von Personal

- Flexibilität am Markt durch Einsatz eines eigenverantwortlich handelnden Geschäftsführers
- Professionelle Vermarktung der Raumkapazitäten
- Transparente Buchführung durch im HGB verankerte Mechanismen

Der Schlüssel für den nachhaltigen Erfolg dieses Konzepts ist die Installation von Überwachungsmechanismen, die es dem Gemeindevorstand und den Stadtverordneten ermöglicht, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen.

Im Gesellschaftervertrag der GmbH & Co KG soll allen Stadtverordneten die Möglichkeit eingeräumt werden, ohne Rederecht an Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen. Sie unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten.

Ziele dieser Regelung sind

- **Uneingeschränkte Kommunikation der Stadtverordneten untereinander (keine Barriere durch gesetzliche Schweigepflicht)**
- **Informationen erster Hand aus dem Aufsichtsbeirat**

Ziel dieser Regelung ist ausdrücklich nicht die Einmischung der Stadtverordneten in das laufende Geschäft des Aufsichtsbeirates.

Die Aufgaben der neu eingesetzten Geschäftsführung sind schwerpunktmäßig:

- Aufbau betriebswirtschaftlicher Strukturen
- Aufbau von professionellen Marketingstrukturen
- Optimierung personeller Strukturen

Partnerschaft

Es soll nach einem Partner gesucht werden, der sich am Aufbau einer Betriebsgesellschaft beteiligt. Wenn beispielsweise ein etabliertes Unternehmen gefunden wird, das auf den Betrieb von Stadthallen spezialisiert ist, dann wäre dies eine Möglichkeit, über eine Beteiligung des Unternehmens an der Betriebsgesellschaft, Know-how und erfahrenes Personal zu erhalten. Die Wirtschaftlichkeit solch einer Partnerschaft muss im Einzelnen und in Abhängigkeit möglicher Partner geprüft werden.

2. Sanierung

Eine Sanierung der Stadthalle ist notwendig, um einen zeitgemäßen, konkurrenzfähigen Betrieb zu gewährleisten. Derzeit ist davon auszugehen, dass eine Sanierung in Höhe von 6-8 Mio. EUR notwendig ist. Der letztendliche Umfang einer Sanierung hängt aber direkt mit der Finanzierbarkeit und dem Betriebskonzept der Stadthalle zusammen.

3. Aufbau transparenter Subventionsstrukturen für Vereine

Derzeit findet eine indirekte Bezuschussung von Vereinen und anderen Gruppen statt, indem von der Stadt ein niedrigerer Mietpreis für die Stadthalle verlangt wird, als notwendig wäre, um alle Kosten zu decken. Das wirkt sich dadurch aus, dass die Stadt jährlich die Unterdeckung der Stadthalle ausgleicht.

Dieses Verfahren verhindert jedoch eine Entwicklung flexibler, am Markt orientierter Preise. Und verursacht eine Intransparenz der Buchführung. Als weiteren Effekt, der zwar nicht die Halle betrifft, aber dennoch von Relevanz für die Stadt ist, verhindert dieses Verfahren eine Zuordnung, welcher Verein letztendlich in welcher Höhe unterstützt worden ist.

Die FDP spricht sich in diesem Zusammenhang für eine unveränderte Subventionierung von Vereinen aus, schlägt aber vor, diese direkt vorzunehmen. Das bedeutet, dass alle Vereine und sonstige Gruppen marktübliche Gebühren an die Stadthalle zu entrichten haben, dafür aber von der Stadt bezuschusst werden. Entweder über Einzelbudgets oder ein Gesamtbudget für alle Vereine.

4. Bürgerhäuser

Die Bürgerhäuser sollen nicht in die unmittelbaren Planungen der Gründung der Betreibergesellschaft einbezogen werden. Es steht zu befürchten, dass eine entsprechende Bestandsaufnahme und politische Willensbildung die Gründung in nicht vertretbarem Rahmen verzögert. Es bleibt die Möglichkeit, einige oder alle Bürgerhäuser nachträglich in die Verwaltung durch die Betreibergesellschaft aufzunehmen. Es kann sich aber auch als vorteilhaft erweisen, die Bürgerhäuser als Konkurrenz/Ergänzung zur Stadthalle bestehen zu lassen.

5. Finanzierung

Oberste Prämisse ist in jeder Hinsicht die Finanzierbarkeit dieses Projekts. Es ist deshalb im Ablaufplan vorgesehen, dass nach Abschluss aller vorbereitenden Planungen ein Finanzierungsplan erstellt wird, auf dessen Grundlage dann eine Entscheidung pro oder contra Stadthallensanierung getroffen werden muss.

6. Ablaufplan

Dieser Ablaufplan bezieht sich im Wesentlichen auf die vorbereitenden Planungen des Projektes, die in einem Finanzierungsplan und einer endgültigen Beschlussfassung pro oder contra Stadthalle enden. Er zielt darauf ab, alle notwendigen Informationen zusammenzutragen, die für die Stadtverordnetenversammlung notwendig sind, um eine

solche Entscheidung treffen zu können. Basis des Ablaufplans ist das Konzept der FDP wie es bisher in diesem Papier erläutert wurde.

1. Stabilisierung der aktuellen Situation: Die Stadthalle soll die kommenden zwei Jahre im kürzlich gestarteten Catering-Betrieb weiter laufen. Der Betrieb soll von der Stadtverwaltung koordiniert werden. Neben einer üblichen Nutzungsgebühr soll von allen weiteren Versuchen seitens der Stadt abgesehen werden, über zusätzliche Gebühren oder Dienstleistungen Geld einzunehmen. Personal soll vorerst nicht eingestellt werden, es sollen keine Anschaffungen getätigt werden (Geschirr, etc.). Schönheitsreparaturen sollen nur im notwendigsten Maß durchgeführt werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt (via externem Dienstleister), nach potentiellen Partnern für eine Betriebsgesellschaft zu suchen.
3. Ein Businessplan für eine Betriebsgesellschaft wird erstellt. Er beinhaltet ein schlüssiges Konzept, wie und mit welchen Mitteln die Stadthalle beworben werden soll und was für Veranstaltungen in welchem Umfang durchgeführt werden sollen. Daraus geht insbesondere hervor, mit welchen Kosten und Einnahmen jährlich zu rechnen ist.
4. In diesem Zusammenhang wird ermittelt, welche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind und wie hoch sich die Kosten hierfür belaufen, oder, ob sich ggf. ein Neubau als wirtschaftlich erweist.
5. Ein Finanzierungsplan wird erstellt.
6. Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.